

Bitte zusammen mit der Anmeldung zum Unterrichtsverfahren einreichen/hochladen.
(Erforderlich bei Übernahme durch JobCenter | Agentur für Arbeit | Rentenversicherung.)

Kostenübernahmeerklärung

Die Gebühr für das Unterrichtsverfahren nach § 34a GewO in dem Zeitraum

vom bis in Höhe von 279,00 €

für
Name, Vorname, Geburtsdatum

wird durch den nachstehenden Zahlungsträger nach Erhalt des Gebührenbescheides
übernommen.

Rechnungsanschrift JobCenter | Agentur für Arbeit | Rentenversicherung:

.....
.....

.....
Ansprechpartner/in, Telefon

.....
Datum, Unterschrift, Stempel,

Ich bin damit einverstanden, dass die Gebühr durch den Zahlungsträger direkt auf
das Konto der IHK Hannover überwiesen wird.

.....
Unterschrift Teilnehmer

Auszug aus dem Gebührentarif der IHK Hannover vom 06.02.2020, Buchstabe „D“ Ziffer 7:

7.1 Unterrichtsverfahren

7.1.1 Anmeldegebühr 66,00 €

7.1.2 Gebühr zur Durchführung der Unterrichtung
bei 40 Stunden (je Stunde 5,32 €) 213,00 €

7.1.3 Bei Rücktritt bis zum Beginn des Unterrichtsverfahrens wird die Anmeldegebühr zu
Ziffer 7.1.1 erhoben. Bei späterem Rücktritt wird zusätzlich auch die Gebühr zu Ziffer
7.1.2 erhoben. Nachholtermine wegen Fehlzeiten sowie Wiederholungsstunden und
Unterrichtstunden für eine ergänzende Unterrichtung nach § 13c der GewO, werden anteilig
je Stunde berechnet.